



Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Nr.: A 20/0319-01

Status: öffentlich

Datum: 12.05.2020

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage
Nr. A 20/0286-01, Antrag der SPD-Fraktion vom 06. Mai 2020
"Crowdfunding für kulturelle Einrichtungen", TOP 10 der Kulturaus-
schusssitzung am 18.05.2020**

Beratungsfolge:

Gremium :

Kulturausschuss

Datum:

18.05.2020

Status:

Ö

Zuständigkeit:

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung möge

- prüfen, welche Möglichkeiten gegeben sind, mittels Crowdfunding finanzielle Mittel zur Unterstützung kultureller Einrichtungen und Einzelpersonen einzuwerben.
- die Auszahlung und Umwidmung der bereits bewilligten öffentlichen Fördermittel ermöglichen, trotz ausgefallener Projekte und Veranstaltungen resp. bei Erbringung anderer Leistungen. Erforderlich ist eine rechtlich abgesicherte Auslegung des Zuwendungsrechts.
- prüfen, ob es trotz der aktuellen Haushaltslage dennoch Möglichkeiten der Mietstundungen oder auch Mietnachlässen für öffentliche Immobilien und Liegenschaften gibt, wenn KulturMieter*innen infolge der Coronakrise in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind.

- die Möglichkeit der Zahlung von Ausfallhonoraren prüfen; auch bei projektbezogenen Förderungen, wo die Veranstaltungen entfallen. Was ist mit selbstständig Lehrenden (Honorarkräften) z.B. an der Musikschule, der Volkshochschule? Was mit Minijobber*innen etc.?
- umgehend Klarheit darüber schaffen, was unter „Großveranstaltungen“ zu verstehen ist und welche Einrichtungen darunterfallen.
- einen Fahrplan für Kultureinrichtungen und Großveranstaltungen erarbeiten und vorlegen, damit bspw. Spielstätten wissen, wann sie wieder Verträge mit Schauspieler*innen, Regie und anderen freien Theaterschaffenden abschließen können und unter welchen Vorgaben, Abstandsregelungen und Hygienevorschriften der Spielbetrieb wieder anlaufen kann.
- eine zentrale Not-Anlaufstelle einrichten, an die sich Kulturschaffende und Kultureinrichtung wenden können und Informationen über Hilfen bekommen.
- sich zusammen mit anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen auf Landes- und Bundesebene zur Unterstützung unseres kulturellen Lebens dafür einsetzen,
 - dass im Rahmen der vom Bund zur Verfügung gestellten „Corona Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Soloselbstständige“ ein Pauschalbetrag in Höhe der Pfändungsfreigrenze - von 1.180 Euro - zur Deckung des Lebensunterhalts von Künstler*innen genutzt werden kann. Das Land Baden-Württemberg hat hier beispielgebend Bestimmungen erlassen, nach denen Soloselbstständige auf Antrag pauschalierte Kosten für ihren Lebensunterhalt erhalten.
 - dass die bestehenden Soforthilfen i.H.v. mindestens 15.000 € auch für Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitenden aus Mitteln des Bundes gewährt werden und damit eine bessere Unterstützung dieser Unternehmen ermöglicht wird.
 - dass ein temporärer Kulturnothilfefonds/Rettungsfonds der Bundesregierung zur Sicherung der kulturellen Infrastruktur in den Kommunen aufgelegt wird; sowohl in Bezug auf die Freie Szene, die Kreativwirtschaft, als auch die kulturellen Institutionen.
 - dass der krisenbedingte Kündigungsschutz für Gewerbemieten (gilt aktuell bis zum 30.06. d.J.) verlängert wird, wenn es die Lage erfordert, um die Kultureinrichtungen und somit die kulturelle Infrastruktur zu schützen.
 - dass auf den Eigenanteil der Kultureinrichtungen bei aktuell laufenden Förderungen der öffentlichen Hand verzichtet wird.
 - dass zudem bei längerer Dauer resp. Wiederholung des Lockdowns für Künstlerinnen und Künstler die Einrichtung eines Kurzarbeiter*innengeldes auf Grundlage der KSK-Jahresabrechnung erfolgt.

- umgehend einen Evaluierungsprozess einleiten und prüfen, welche Hilfsmaßnahmen greifen und wo zeitnah sowie mittelfristig nachgebessert werden muss. Die Ergebnisse sind dem Kulturausschuss vorzulegen.

Begründung:

Die Auswirkungen der Coronakrise stellen Künstler*innen wie auch Kunst- und Kultureinrichtungen vor enorme finanzielle Probleme; zum Teil droht sogar das wirtschaftliche Aus.

Angesichts der enormen Ausgaben, die die Stadt Mülheim leistet, ist es angezeigt, Mittel außerhalb des kommunalen Haushalts aufzubringen. Ein Weg könnte die sog. Gruppen- oder Schwarmfinanzierung sein. Es gilt aber auch neben der Prüfung weiterer eigener Unterstützungsmöglichkeiten gemeinsam mit anderen Kommunen, auf Landes- und Bundesregierung einzuwirken, damit unser kulturelles Leben erhalten bleibt. In Zeiten sinkender Gewerbesteuereinnahmen und Haushaltssperren für freiwillige Leistungen, müssen Land und Bund hier schneller und gezielter tätig werden.

Tim Giesbert
Fraktionssprecher